AQUAMONDI AG
München
ISIN DE000A0KF6W7

Wir laden unsere Aktionäre zu der am

Dienstag, den 2. Dezember 2025 um 14.00 Uhr,

am Sitz der Gesellschaft
Walter-Gropius-Straße 15, 80807 München, Deutschland
stattfindenden

ordentlichen Hauptversammlung

ein.

Tagesordnung

TOP 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2024/2025 sowie des Berichts des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2024/2025

TOP 2. Verwendung des Bilanzgewinns aus dem Geschäftsjahr 2024/2025

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den aus dem Geschäftsjahr 2024/2025 zur Verfügung stehenden Bilanzgewinn in Höhe von € 133.885,06 auf neue Rechnung vorzutragen.

TOP 3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2024/2025 Entlastung zu erteilen.

TOP 4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrates

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2024/2025 Entlastung zu erteilen.

TOP 5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2025/2026

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die BRB Revision und Beratung oHG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft, Wismarsche Straße 182, 19053 Schwerin, zum Abschlussprüfer für das am 30. April 2026 endende Geschäftsjahr zu bestellen.

TOP 6. Wahlen von Mitgliedern des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht gemäß §§ 95 und 96 AktG in Verbindung mit § 11 Abs. 1 der Satzung aus drei Aufsichtsratsmitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt werden. Der Aufsichtsrat ist nicht mitbestimmt. Die Amtszeit sämtlicher Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft endet turnusgemäß mit Wirkung zum Ablauf der vorliegenden Hauptversammlung. Der Aufsichtsrat ist daher neu zu wählen. Ein Nominierungsausschuss, auf dessen Empfehlung ein Vorschlag zur Neuwahl zu stützen wäre, existiert nicht, da der Aufsichtsrat nur aus drei Mitgliedern besteht.

Der Aufsichtsrat schlägt vor,

- Herrn Dr. Stefan Strobl, Rechtsanwalt, wohnhaft in Weyarn,
- Herr Richard Tyroller, Leiter des Bereichs C&I Energy der Centrotec SE, wohnhaft in Allershausen,
- Herrn David Zach, Unternehmensberater, wohnhaft in Mexilhoeira Grande, Portugal

für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2030/2031 beschließt, in den Aufsichtsrat der Gesellschaft zu wählen.

Es ist beabsichtigt, die Wahlen im Wege der Einzelabstimmung über die Kandidaten durchzuführen. Im Falle seiner Wahl beabsichtigt Herr Dr. Strobl erneut für den Aufsichtsratsvorsitz zu kandidieren.

Keiner der Kandidaten hat Mandate in inländischen Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien inne.

Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden. Die Aktionäre können frei entscheiden, ob sie dem Vorschlag des Aufsichtsrats folgen.

TOP 7. Genehmigtes Kapital

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Satzung zu ändern wie folgt:

§ 5 Abs. 6 der Satzung wird unter vollständiger Aufhebung des bisherigen Genehmigten Kapitals I vollständig neu gefasst wie folgt:

„6. Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 2. Dezember 2030 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe von bis zu 500.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Aktien mit einem Nennbetrag von jeweils EUR 1,00 gegen Bar- und / oder Sacheinlage einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 500.000,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital).

Die neuen Aktien sind den Aktionären grundsätzlich zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in den folgenden Fällen auszuschließen:

(a) Um Spitzenbeträge zu vermeiden, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses aus dem gesetzlichen Bezugsrecht der Aktionäre ergeben.

(b) Bei einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen, insbesondere beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen, oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen einlagefähigen Vermögensgegenständen, wie beispielsweise Lizenzrechten oder offenen Forderungen, wenn die Einbringung dem besten Interesse der Gesellschaft entspricht.

(c) Soweit es erforderlich ist, um den Inhabern von Options- oder Wandlungsrechten oder –pflichten aus Optionsschuldverschreibungen, Wandelschuldverschreibungen oder Wandeldarlehensverträgen ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung dieses Options- oder Wandlungsrechts durch den Inhaber oder die Gesellschaft oder nach Erfüllung der Wandlungspflicht als Aktionär zustehen würde.

(d) Bei einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlage, sofern der Platzierungspreis der neuen Aktien den Börsenkurs der bereits börsennotierten Aktien nicht wesentlich im Sinne von § 203 Abs. 1 und 2, § 186 Abs. 3 S. 4 AktG unterschreitet und der auf die neuen Aktien, die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 S. 4 AktG ausgegeben werden, entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals insgesamt 10% des Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigt, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf die vorgenannte Grenze von 10% des Grundkapitals ist ferner der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf Aktien entfällt, die aufgrund von sonstigen Kapitalmaßnahmen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 S. 4 AktG ausgegeben werden. Eine erfolgte Anrechnung entfällt, soweit Ermächtigungen zur Ausgabe neuer Aktien in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG nach einer Ausübung solcher Ermächtigungen, die zu einer Anrechnung geführt haben, von der Hauptversammlung erneut erteilt werden.

(e) Bei einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, sofern die neuen Aktien oder Depositary Shares im Rahmen eines Erst- oder Folgeangebots an einer US-amerikanischen Börse (NYSE, NASDAQ) platziert werden und der Platzierungspreis der neuen Aktien oder Depositary Shares im Falle einer Folgeplatzierung an den aktuellen Börsenkurs der bereits börsennotierten Aktien oder Depositary Shares angelehnt wird und ein etwaiger Abschlag auf den Börsenkurs das für eine erfolgreiche Platzierung im besten Interesse der Gesellschaft erforderliche Maß nicht überschreitet.

(f) Um eine den Konsortialbanken im Rahmen eines öffentlichen Angebots von Aktien oder Depositary Shares eingeräumte Option zum Erwerb zusätzlicher Aktien erfüllen zu können.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzusetzen.“

Der Bericht des Vorstands über den Ausschluss des Bezugsrechts wird der Hauptversammlung in der gesetzlich vorgeschriebenen Form zugänglich gemacht.

Teilnahme an der Hauptversammlung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechtes sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich bei der Gesellschaft bis zum Ablauf des 25. November 2025 unter der Adresse

Aquamondi AG
Walter-Gropius-Str. 15
80807 München
Germany
info@aquamondi.de

unter Nachweis ihres Anteilsbesitzes angemeldet haben.

Der Nachweis des Anteilsbesitzes hat durch eine Bestätigung des depotführenden Instituts zu erfolgen und muss sich auf den Beginn des 11. November 2025 (00:00 Uhr) beziehen. Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes bedürfen der Textform und müssen in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sein.

Stimmrechtsvertretung

Jeder Aktionär hat die Möglichkeit, das Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten, auch eine Vereinigung von Aktionären oder ein Kreditinstitut ausüben zu lassen.

Unterlagen

Der vorgenannte Bericht des Vorstands über den Ausschluss des Bezugsrechts, Jahresabschluss der Gesellschaft zum 30. April 2025 und Bericht des Aufsichtsrates liegen in den Geschäftsräumen der Gesellschaft unter der Anschrift Walter-Gropius-Str. 15, 80807 München, Deutschland, zur Einsicht der Aktionäre aus. Auf Verlangen erhält jeder Aktionär eine Abschrift dieser Unterlagen, die auch in der Hauptversammlung zur Einsicht ausliegen.

Tagesordnung

Anfragen zur Hauptversammlung, Gegenanträge zu einem bestimmten Tagesordnungspunkt, Ergänzungsverlangen und Wahlvorschläge sind ausschließlich zu richten an oben genannte Anmeldestelle.

Sofern gesetzlich vorgeschrieben werden diese den anderen Aktionären im Internet unter

http://www.aquamondi.de

zugänglich gemacht.

München, im Oktober 2025

Der Vorstand